

Anlagen:
Satzung

Entschädigungssatzung für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neumünster vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 58) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom folgende Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1 Begriffsbestimmungen:

- (1).Die *Aufwandsentschädigung* ist pauschalierter Auslagenersatz und Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko. Sie wird monatlich gezahlt.
- (2).Das *Kleidergeld* besteht aus der Ersteinkleidung und einer monatlichen Pauschale für Abnutzung und Reinigung der Dienstkleidung.

§ 2 Gewährung von Aufwandsentschädigungen:

- (1).Entschädigungen werden nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) und der Entschädigungsrichtlinie (EntschRichtl-fF) in ihren jeweils gültigen Fassungen gewährt.
- (2).Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Stadtwehrführung beträgt 160,00 €
- (3).Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Ortswehrführungen beträgt jeweils 50,00 €
- (4).Die stellvertretenden Wehrführungen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Hälfte der Aufwandsentschädigung der jeweiligen Wehrführung beträgt.

§ 3 Bekleidungsgeld:

Bekleidungsgeld wird nach Maßgabe der EntschVOFF gezahlt. Mit Ausnahme des Stadtwehrführers wird den Wehrführungen in angemessenen Zeitabständen und erforderlichem Umfang kostenloser Ersatz für ihre Dienstkleidung geleistet.

§ 4 Ersatz von Auslagen:

- (1).Fachwartinnen und Fachwarte des Stadtfeuerwehrverbandes erhalten eine monatliche Auslagenpauschale. Diese beträgt für den

1. Fachwart Geschäftsführung I	31,00 €
2. Fachwart Geschäftsführung II	31,00 €
3. Stadtjugendfeuerwehrwart	31,00 €
4. Fachwart Ausbildung	31,00 €
5. Fachwart Gefahrgut	25,00 €
6. Fachwart Bekleidung	25,00 €

7. Fachwart Sicherheitsbeauftragter	25,00 €
8. Fachwart Brandschutzaufklärung/Brandschutzerziehung	25,00 €
9. Fachwart EDV	20,00 €
10. Fachwart Presse	20,00 €
11. Fachwart Feuerwehrseelsorge	20,00 €

(2).Die Jugendwarte bei den betreffenden Ortsfeuerwehren erhalten eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe von 24,00 €

§ 5 Entschädigung für die Tätigkeit in der Feuersicherheitswache:

- (1).Die Entschädigungen für die Tätigkeit in der Feuersicherheitswache werden in pauschalierter Form gewährt. Der Betrag von 7.000,00 € wird dem Stadtfeuerwehrverband einmal jährlich überwiesen.
- (2).Der Stadtfeuerwehrverband führt in geeigneter Form Aufzeichnungen über die abgeleisteten Feuersicherheitswachen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens Angaben über Veranlasser, Ort, Dauer sowie Anzahl und Namen der Einsatzkräfte enthalten. Die Unterlagen sind der Stadt Neumünster, Fachbereich II, Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einmal jährlich unaufgefordert zur Prüfung vorzulegen.

§ 6 Abgeltung des Aufwandes für Wartung und Pflege von Fahrzeugen:

Ehrenamtliche Gerätewartinnen und -warte erhalten für die der jeweiligen Ortswehr zugeordneten Fahrzeuge eine monatliche Entschädigung, die einem Drittel der in Ziffer 8 EntschRichtl-fF genannten Beträge – auf volle Euro-Beträge auf- bzw. abgerundet – entspricht.

§ 7 Inkrafttreten:

Diese Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft.

Neumünster, den

Ermittlung der zu zahlenden Entschädigungen nach EntschVOff und EntschRichtl-fF							
Höchstbeträge				Antrag StFwV:		ab 01.0	
	Entschädigung	Kleidergeld		Entschädigung.	Kleiderg.	Entsch.	
1. Stadtfeuerwehrverband:							
Stadtwehrführer	180,00	22,00		163,61		16	
stellv.	90,00	5,50		81,81		8	
Stadtjugendwart	34,00			31,00		3	
Geschäftsführung I	34,00			31,00		3	
Geschäftsführung II	34,00			31,00		3	
Fachwart Ausbildung	34,00			31,00		3	
Fachwart Gefahrgut	34,00			25,00		2	
Fachwart Bekleidung	34,00			25,00		2	
Fachwart Sicherheitsb.	34,00			25,00		2	
Fachwart BE/BA	34,00			25,00		2	
Fachwart EDV	34,00			20,00		2	
Fachwart Presse	34,00			20,00		2	
Fachwart Fw-Seelsorge	34,00			20,00		2	
			671,50		529,42		
2. FF Einfeld							
Ortswehrführer	63,66	5,50		47,14		5	
stellv.	31,83	2,75		23,57		2	
Gerätewart	182,00			60,00		6	
			285,74		130,71		

3. FF Tungendorf Stadt								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			5
stellv.	31,83	2,75			23,57			2
Gerätewart	119,00				40,00			4
				222,74		110,71		
4. FF Tungendorf Dorf								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			5
stellv.	31,83	2,75			23,57			2
Gerätewart	66,00				22,00			2
				169,74		92,71		
5. FF Brachenfeld								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			5
stellv.	31,83	2,75			23,57			2
Jugendwart	34,00				24,00			2
Gerätewart	76,00				25,00			2
				213,74		119,71		
6. FF Wittorf								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			5
stellv.	31,83	2,75			23,57			2
Jugendwart	34,00				24,00			2
Gerätewart	66,00				22,00			2
				203,74		116,71		
7. FF Gadeland								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			5
stellv.	31,83	2,75			23,57			2
Gerätewart	134,00				44,00			4
				237,74		114,71		

8. FF Stadtmitte								
Ortswehrführer	63,66	5,50			47,14			5
stellv.	31,83	2,75			23,57			2
Gerätewart	172,00				60,00			6
				275,74		130,71		
monatlicher Gesamtbetrag		85,25	2.280,68			1.345,39		
(bei Zahlung der Höchstbeträge)								
	pro Jahr	1.023,00	27.368,16			16.144,68		
Feuersicherheitswache								
je angefangene Stunde			10,00					
bei 125 Einsätzen mit zwei Mann à 4 Stunden			10.000,00			10.000,00		pausch
zusammen			37.368,16			26.144,68		
Bisheriger Ansatz 2003/2004:						10.500,00		

1. Einfeld	NMS	306	LF 16/2	19,00	
	NMS	2077	Anh. Moor		
	NMS	2201	MTW 5	6,00	
	NMS	2215	Anh. Rettungsboot		
	NMS	8000	RW 1	16,00	
	NMS	8003	LF 16-TS	19,00	60,00
2. Tungendorf- Stadt	NMS	347	LF 8/1	16,00	
	NMS	360	TLF 8/18	12,00	
	NMS	2113	Reaktor KW	6,00	
	NMS	8026	MTW ErkKW	6,00	40,00
3. Tungendorf- Dorf	NMS	353	LF 8/3	16,00	
	NMS	2076	Anh. Moor		
	NMS	2202	MTW 6	6,00	22,00
4. Brachenfeld	NMS	8010	LF 16-TS	19,00	
	NMS	8025	MTW ErkKW	6,00	25,00
5. Stadtmitte	NMS	2164	LF 16/12	19,00	
	NMS	8001	RW 1	16,00	
	NMS	8004	LF 16-TS	19,00	
	NMS	2221	ELW 2	6,00	60,00
6. Wittorf	NMS	405	LF 8/2	16,00	
	NMS	2260	MTW	6,00	22,00
7. Gadeland	NMS	2007	MTW	6,00	
	NMS	2062	LF 16/12	19,00	
	NMS	8007	LF 16-TS	19,00	44,00
					273,00 mtl.
					3.276,00 p.a.